

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 28.02.2011

Anwesend: A.Lecerf, Bürgermeister-Vorsitzender;

R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

M.Crutzen, G.Renardy, J.Frantzen, R.Kerren-Stroh, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux,

L.Kessel, W.Heeren, T.Malmendier-Ohn, G.Aussem, A.Bongartz-Bickmeier, P.Loyens

Mitglieder;

Y. Fritsch-Decheneux, Gemeindesekretärin;

Der Schöffe Herr O. Audenaerd fehlt entschuldigt

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Sitzung vom 31. Januar 2011 – Verabschiedung.

Mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (*Ratsmitglied A.Bongartz-Bickmeier, die am 31.01.2011 nicht anwesend war*) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2011.

2. Mitteilungen.

1. Aufgrund Art.4. al.2 der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung teilt der Bürgermeister-Vorsitzende den Anwesenden mit, dass seit der letzten Sitzung des Gemeinderates, folgende Beschlüsse von der Aufsichtsbehörde gebilligt wurden:

- Durch Ministeriellen Erlass vom 17. Februar 2011 wurde die Abänderung des Haushalts der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen – Neu-Moresnet gebilligt. Zu dieser Abänderung des Haushalts, hatte der Gemeinderat am 20. Dezember 2010 (öffentliche Sitzung - Punkt 6) ein günstiges Gutachten erteilt.
- Der Gemeinderatsbeschluss vom 31. Januar 2011 (Punkt 12 der öffentlichen Sitzung) zur Festlegung der Dotation der Gemeinde an die Polizeizone Weser-Göhl wurde durch Erlass vom 16. Februar 2011 des Provinzgouverneurs genehmigt.
- Mit Schreiben vom 21.02.2011 teilt Herr Lambertz, Ministerpräsident der DG der Gemeinde mit, dass dieser Gemeinderatsbeschluss vom 31. Januar 2011 zur Festlegung der Dotation an die Polizeizone Weser-Göhl Wirkung haben kann.
- Am 25.02.2011 erhielten wir von der Regierung der D.G. den Ministeriellen Erlass vom 22.02.2011 zur Billigung unseres Haushaltsplanes 2011, den der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31.01.2011, unter Punkt 13 der Tagesordnung verabschiedet hatte.

2. Mit Schreiben vom 09.02.2011 übermittelte Herr Minister P. FURLAN uns den Erlass, zur Verteilung an verschiedene Gemeinden, des im Rahmen des Sektoriellen Abkommens 2005-2006 gewährten Zuschusses. Demnach erhält die Gemeinde Lontzen (und die Gemeinde Bütgenbach, als 2. Gemeinde der Deutschsprachigen Gemeinschaft) für eine zusätzlich vorgenommene statutarische Ernennung eines Personalmitgliedes, einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €.

3. Im Rahmen des Projektes „Plan Air Climat“ – Öffentliche Beleuchtung im Dorfzentrum Lontzen, wurde uns mit Schreiben vom 18.02.2011 vom S.P.W. Namur mitgeteilt, dass die Ausschreibung in die Wege geleitet werden kann. Dieses Projekt, deren Kosten auf 45.126,53 € inkl. MwSt. geschätzt wurden, wird zu 80% von der W.R. bezuschusst.

4. Mit Schreiben vom 08.02.2011 informiert uns Herr Minister HENRY, dass das im Rahmen des S.A.R. (Sites à réaménager) – eingereichte Vorprojekt zum neu Herrichten des ehemaliger Personenbahnhofs Herbesthal angenommen wurde. Dieses Projekt von 549.160,00 €, wird von der W.R. zu 100% bezuschusst werden.

5. Die Gemeinde Lontzen wurde für die „Woche des Baumes“ 2010 berücksichtigt. Wir erhielten eine Zusage für den Betrag von 1.210 €. Die Pflanzen werden wir in den nächsten Wochen erhalten.

3. Wegeunterhalt 2011 – Unterhalt der Walhorer Straße

1. Verabschiedung des Lastenheftes

2. Wahl der Vergabeart

Der Gemeinderat,

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere des Artikels L1222-3., welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen mit all seinen Abänderungen;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

Aufgrund dessen, dass es erforderlich ist, die Vergabeart des Auftrages festzulegen;

Aufgrund dass der Schätzpreis der Schätzpreis der Arbeiten sich auf 209.593,63 EUR inklusive MwSt. (173.217,88 EUR ohne MwSt.) beläuft und man somit als Vergabeart die öffentliche Ausschreibung wählen kann;

Nach Durchsicht der Gesamtkosten zum Unterhalt der Walhorer Straße:

Kostenschätzung

Arbeiten	173.217,88 €
Honorare	11.120,59 €
Vermessung	2.000,00 €
Total	186.338,47 €
MwSt.	39.131,08 €
TOTAL	225.469,55 €

Nach Durchsicht des Lastenheftes der Arbeiten, welches durch den Projektautor JM. JACOBS aus Eupen erstellt wurde;

Auf Grund dass für den Unterhalt der Walhorner Straße die finanziellen Mittel im Haushalt 2011 in Höhe von 215.000 EUR und daher nur teilweise unter Artikel 42105/73160 vorgesehen sind;

Nach Anhörung des Schöffen R. Franssen in seinen Erläuterungen;

Nach Anhörung des Ratsmitglieder M. Crutzen, der eine Erneuerung von Grund auf des kompletten Fundaments der Straße und eine korrekte Befestigung der Straßenkanten für sinnvoller halten würde, dass dies sicherlich für diese Straße, die auch von vielen schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren wird, eine langfristige Lösung wäre;

Gehört Ratsmitglied M. Kelleter-Chaineux, die es begrüßen würde, wenn solche Projekte wie dieses der Wegekommision vorgelegt werden, in Zukunft gründlicher besprochen und detaillierter analysiert werden könnten, bevor sie dem Gemeinderat definitiv zur Abstimmung vorgelegt werden, und die auch der Ansicht ist, dass ein regelmäßiger Unterhalt der Straßen, eine sofortige und korrekte Behandlung von entstandenen Rissen und Löchern, die Lebensdauer unserer Straßen verlängern würde;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

1. Das Lastenheft zum Unterhalt der Walhorner Straße mit einer Kostenschätzung der Projektes in Höhe von 225.469,55- EUR inklusive MwSt. zu genehmigen.
2. Als Vergabeart die öffentliche Ausschreibung zu wählen.
3. Die restlichen finanziellen Mittel im Haushalt vorzusehen

4. Anschaffung von Schulmobiliar für die Gemeindeschule Lontzen

§ **Genehmigung des Lastenheftes**

§ **Wahl der Vergabeart**

§ **Antrag auf Bezuschussung**

Der Gemeinderat,

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere des Artikels L1222-3., welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen mit all seinen Abänderungen;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

Nach Durchsicht des Lastenheftes;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, die Vergabeart des Auftrages festzulegen;

Auf Grund dass der Schätzpreis für diese Anschaffung geringer ist als 67.000 EUR ohne MwSt. und daher das Verhandlungsverfahren angewendet werden kann;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Gemeindehaushalt 2011, unter Artikel 72202/72452, der Betrag von 50.000 EUR für den Ankauf von Schulmobiliar für die Schule Lontzen vorgesehen wurde;

Auf Grund dass der Ausbau der Schule Lontzen zurzeit in vollem Gange ist und daher neues Schulmobiliar benötigt wird;

Aufgrund der Tatsache, dass es für diese Anschaffung von Schulmobiliar möglich ist einen Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 50% beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu stellen;

Gehört die Schöffin S. Houben in der Vorstellung dieses Punktes.

Beschließt einstimmig:

1. Das Lastenheft zum Ankauf von Schulmobiliar für die Gemeindeschule Lontzen zu genehmigen.
2. Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen.
3. Die Bezuschussung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu beantragen.

5. Anschaffung von Schulmobiliar für die Gemeindeschule Herbesthal

§ **Genehmigung des Lastenheftes**

§ **Wahl der Vergabeart**

§ **Antrag auf Bezuschussung**

Der Gemeinderat,

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere des Artikels L1222-3. , welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen mit all seinen Abänderungen;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

Nach Durchsicht des Lastenheftes;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, die Vergabeart des Auftrages festzulegen;

Auf Grund dass der Schätzpreis für diese Anschaffung geringer ist als 67.000 EUR ohne MwSt. und daher das Verhandlungsverfahren angewendet werden kann;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Gemeindehaushalt 2011, unter Artikel 72202/72452, der Betrag von 50.000 EUR für den Ankauf von Schulmobiliar für die Schule Herbesthal vorgesehen wurde;

Auf Grund dass der Ausbau der Schule Herbesthal zurzeit in vollem Gange ist und daher neues Schulmobiliar benötigt wird;

Aufgrund der Tatsache, dass es für diese Anschaffung von Schulmobiliar möglich ist einen Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 50% beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu stellen;

Gehört die Schöffin S. Houben in der Vorstellung dieses Punktes.

Beschließt einstimmig:

1. Das Lastenheft zum Ankauf von Schulmobiliar für die Gemeindeschule Herbesthal zu genehmigen.
2. Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen.
3. Die Bezuschussung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu beantragen.

6. Nachtrag zur Konvention Durchführung 2008/1 bezüglich der Aufwertung des Dorfkerns Lontzen – Phase 4 - Genehmigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Region vom 06.06.1991 bezüglich der Ländlichen Entwicklung;

Nach Durchsicht des Ausführungsbeschlusses der Wallonischen Region vom 20.11.1991 bezüglich des o.e. Dekretes der Ländlichen Entwicklung;

Nach Durchsicht seines am 28.07.2004 durch den zuständigen Minister genehmigten Beschlusses vom 30. Juni 2003, mit welchem der Gemeinderat eine aktualisierte Form des Gemeindeprogramms für Ländliche Entwicklung verabschiedet;

Nach Durchsicht der Konvention Durchführung 2008/1 bezüglich der Aufwertung des Dorfkerns Lontzen – Phase 4, welche am 30. Mai 2009 vom zuständigen Minister für Ländliche Entwicklung Herrn Minister B. LUTGEN übermittelt wurde und Projektkosten in Höhe von 430.000,- Euro (344.000 EUR Zuschuss, 86.000 Euro Gemeindeanteil) vorsieht.;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 04. Dezember 2008 mit welchem das Studienbüro ARCADIS aus Lüttich als Projektautor für o.e. Projekt bezeichnet wurde;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Juni 2009, welcher das Vorprojekt Lontzen Phase genehmigte;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Dezember 2009 mit welchem das Lastenheft Ländliche Entwicklung Erneuerung des Dorfkerns Lontzen Phase 4 genehmigt wird, und als Ausschreibungsform die öffentliche Ausschreibung wählt;

Nach Durchsicht des Schreibens des Herrn Ministers B. Lutgen vom 10. Juni 2010, mit welchem der Minister die Ausschreibungsunterlagen genehmigt;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 14. Oktober 2010, mit welchem das Datum der Bekanntmachung im Amtsblatt für Ausschreibung am 22. Oktober 2010 festgelegt ist;

Nach Durchsicht des Submissionsprotokolls vom 02. Dezember 2010 wobei folgende Unternehmen ein Preisangebot abgegeben haben: Gehlen SA aus Waismes,, Piere Frère SPRL aus Milmort, Trageco SA aus Waismes, Bodarwé SA aus Malmedy und Thomassen SPRL aus Visé;

Nach Durchsicht des Berichtes des Projektautors zur Auswertung der Angebote;

In Anbetracht, dass sich die Option 1 darauf bezieht, dass die Fahrbahn auf dem Parkplatz an der Hubertushalle in Lontzen geteert sein soll und die Parkplätze aus Rasengittersteine gestaltet werden sollen;

In Anbetracht, dass sich die Option 2 darauf bezieht, dass sowohl die Fahrbahn auf dem Parkplatz an der Hubertushalle in Lontzen in Rasengittersteine und auf die Parkplätze aus Rasengittersteine gestaltet werden sollen;

In Anbetracht, dass der Projektautor in seinem Bericht zu dem Ergebnis kommt, dass der Unternehmer alle notwendigen Dokumente und Bescheinigungen eingereicht hat und das auch das günstigste Angebot abgegeben hat und daher das Unternehmen Gehlen aus Waismes mit den besagten Arbeiten zu bezeichnen;

Nach Durchsicht der Gesamtkosten des Projektes:

	Schätzung Option 1		Option 1	
	ohne MwSt	MwSt. inkl.	ohne MwSt	MwSt. inkl.
Arbeiten	336.712,75 €	407.422,43 €	353.652,75 €	427.919,83 €
Honorare	25.873,39 €	31.306,80 €	27.118,48 €	32.813,36 €
Vermessung	2.100,00 €	2.541,00 €	2.100,00 €	2.541,00 €
TOTAL	364.686,14 €	441.270,23 €	382.871,23 €	463.274,19 €
Revision, Mehrkosten 7%		472.159,15 €		495.703,38 €
	Schätzung Option 2		Option 2	
	ohne MwSt	MwSt. inkl.	ohne MwSt	MwSt. inkl.
Arbeiten	377.587,75 €	456.881,18 €	369.062,75 €	446.565,93 €
Honorare	28.877,70 €	34.942,02 €	28.251,11 €	34.183,84 €
Vermessung	2.100,00 €	2.541,00 €	2.100,00 €	2.541,00 €
TOTAL	408.565,45 €	494.364,19 €	399.413,86 €	483.290,77 €
Revision, Mehrkosten 7%		528.969,69 €		517.121,12 €

Nach Durchsicht der vorgesehenen Kosten seitens der Konvention der Wallonischen Region mit den Kosten der Ausschreibung:

	Vorgesehene Kosten WR	Option 1	Option 2
Projektkosten	433.000,00 €	463.274,19 €	483.290,77 €
WR	346.400,00 €	370.619,35 €	386.632,62 €
Gemeinde	86.600,00 €	92.654,84 €	96.658,15 €

Aufgrund, dass sich die Örtliche Kommission zur ländlichen Entwicklung sowie der Gemeinderat dafür ausgesprochen haben, die Option zur Teerung der Fahrbahn zu wählen, da man bereits auf anderen Stellen in der Gemeinde schlechte Erfahrungen mit Rasengittersteine gesammelt hat, in Bezug auf die Stabilität und die Sauberkeit der Elemente;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 03. Februar 2011 mit welchem das Gemeindegremium sich für die Option 1 entscheidet und den Unternehmer Gehlen SA aus Waimes mit besagten Arbeiten in Höhe von 463.274,19 EUR inkl. MwSt. beauftragt;

Nach Durchsicht des Schreibens des ÖDW Ländliche Entwicklung vom 16. Februar 2011 mit welchem der Nachtrag zur Konvention Durchführung 2008/1 bezüglich der Aufwertung des Dorfkerns Lontzen – Phase 4 übermittelt wurde und sich die Erhöhung der Kosten wie folgt zusammensetzt:

	Vorgesehene Kosten WR	Option 1	Option 2
Projektkosten	433.000,00 €	463.274,19 €	483.290,77 €
WR	346.400,00 €	370.619,35 €	386.632,62 €
Gemeinde	86.600,00 €	92.654,84 €	96.658,15 €

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt 2011 der Gemeinde die nötigen finanziellen Mittel in Höhe von 502.848 Euro unter Artikel 930/73260 vorgesehen sind;

Gehört den Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

1. Die Option 1 auszuwählen, wobei die Fahrbahn geteert werden soll und die Parkplätze aus Rasengittersteine gestaltet werden sollen.
2. Den Nachtrag zur Konvention Durchführung 2008/1 bezüglich der Aufwertung des Dorfkerns Lontzen – Phase 4 zu genehmigen.
3. Einen Antrag auf Bezuschussung bei der Wallonischen Region zu stellen.

7. Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und Kapelle St. Anna Lontzen – 1. Haushaltsanpassung 2010 – Billigung.

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 30.11.2009, mit welchem der Gemeinderat den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2010 der Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und Kapelle St. Anna Lontzen gebilligt hat;

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannte Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken; Aufgrund der 1. Anpassung des Haushaltsplans 2010, die der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen in der Sitzung vom 30.12.2010 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die Haushaltsanpassung Nr. 1/2010 der Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen am 14.01.2011 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bischof der Diözese am 18.01.2011 zugestellt wurden;

Aufgrund der am 25.01.2011 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bischofs vom 21.01.2011;

In der Erwägung, dass der Bischof Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kultes festgelegt und besagten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 ohne Bemerkung genehmigt hat;

In der Erwägung, dass die hier vorliegende Anpassung des Haushalts 2010 wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt wurde, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 189.105,17 €
 - auf der Ausgabenseite: 189.105,17 €
- und ausgeglichen ist;

Gehört den Schöffen K.Cormann in seinen Erläuterungen;

In der Erwägung, dass der vorgelegte Haushaltsabänderung gebilligt werden kann;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Beratung;

Beschließt einstimmig:

1. Die Haushaltsanpassung Nr. 1/2010 die der Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen in seiner Sitzung vom 30.12.2011 festgelegt hat, wird gebilligt.

Diese Haushaltsanpassung weist folgende Beträge auf:

Vorherige Einnahmen :	189.105,17 €
Vorherige Ausgaben :	189.105,17 €
Erhöhung der Einnahmen:	0,00 €
Erhöhung der Ausgaben :	2.140,64 €
Verminderung der Einnahmen :	0,00 €
Verminderung der Ausgaben :	2.140,64 €
Erhöhung des Gemeindeanteils :	0,00 €
Neues Resultat :	
Einnahmen :	189.105,17 €
Ausgaben :	189.105,17 €
Saldo :	0,00 €

2. Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

den Kirchenfabrikat der Pfarre St. Hubertus und Kapelle St. Anna Lontzen
die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
den Herrn Bischof von Lüttich

8. Kirchenfabrik Mariä Heimsuchung Herbesthal – Endrechnung des scheidenden Rendanten – Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannte Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken; Aufgrund dessen, dass der Rendant der Kirchenfabrik der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal sein Amt niederlegt und der daraus resultierenden erforderlichen Endrechnung die der Rat dieser Kirchenfabrik in der Sitzung vom 19.01.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bischof der Diözese am 20.01.2011 zugestellt wurden;

Aufgrund der am 25.01.2011 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bischofs vom 21.01.2011;

In der Erwägung, dass der Bischof Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kultes festgelegt und die Endrechnung des scheidenden Rendanten für das Rechnungsjahr 2010 ohne Bemerkung genehmigt hat;

In der Erwägung, dass die Endrechnung des scheidenden Rendanten für das Rechnungsjahr 2010 wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt wurde, folgende Beträge aufweist:

- ordentliche Einnahmen:	52.618,35 €
- außerordentliche Einnahmen:	<u>23.579,79 €</u>
Total Einnahmen:	76.198,14 €

Vom Bischoff/Zentralrat festgelegt	11.272,12 €
- ordentliche Ausgaben:	24.185,20 €
- außerordentliche Ausgaben:	<u>2.182,81 €</u>
Total Ausgaben:	37.640,13 €

Überschuss: 38.558,01 €

In der Erwägung, dass die vorgelegte Endrechnung des scheidenden Rendanten gebilligt werden kann;

Gehört den Finanzschöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Endrechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Mariä Heimsuchung Herbesthal in der Sitzung vom 19.01.2011 für die Endrechnung des scheidenden Rendanten für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Endrechnung des scheidenden Rendanten für das Rechnungsjahr 2010 weist folgende Beträge auf:

- ordentliche Einnahmen:	52.618,35 €
- außerordentliche Einnahmen:	<u>23.579,79 €</u>
Total Einnahmen:	76.198,14 €

Vom Bischoff/Zentralrat festgelegt	11.272,12 €
- ordentliche Ausgaben:	24.185,20 €
- außerordentliche Ausgaben:	<u>2.182,81 €</u>
Total Ausgaben:	37.640,13 €

Überschuss: 38.558,01 €

Artikel 2. - Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:
den Kirchenfabrikrat der Pfarre Maria Heimsuchung Herbesthal
die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
den Herrn Bischof von Lüttich.

9. Kirchenfabrik der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal – Korrigierte Jahresrechnung 2009 – Billigung

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 31.05.2010, mit welchem der Gemeinderat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 der Kirchenfabrik der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal gebilligt hat;

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannte Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken; Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund der Korrektur der Jahresrechnung 2009, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal in der Sitzung vom 19.01.2011 festgelegt hat;

Nach Durchsicht der am 20.01.2011 bei der Gemeindeverwaltung eingegangene korrigierte Jahresrechnung 2009 der Kirchenfabrik der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bischof der Diözese am 20.01.2011 zugestellt wurden;

Aufgrund des bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bischofs vom 21.01.2011;

In der Erwägung, dass der Bischof Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kultes festgelegt und besagte Korrektur der Jahresrechnung 2009 ohne Bemerkung genehmigt hat;

Gehört den Finanzschöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach eingehender Beratung und in der Annahme, dass die vorzunehmende Korrektur der Jahresrechnung 2009, sicherlich auf das komplizierte Verfahren für die Berechnung der Löhne, bzw. Berechnung der Sozialabgaben zurückzuführen ist;

Beschließt einstimmig:

1. Die korrigierte Jahresrechnung 2009 der Kirchenfabrik der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal, wird gebilligt.

Diese korrigierte Jahresrechnung 2009 weist folgende Beträge auf:

Einnahmen : 84.928,73 €

Ausgaben : 61.348,94 €

Überschuss : 23.579,79 €

2. Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

den Kirchenfabrikrat der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal

die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

den Herrn Bischof von Lüttich

10. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

FRAGE 1 von Ratsmitglied M. CRUTZEN: Er stellt die Frage, ob die Gebäude der Kirchenfabriken (Kirchen, Kapellen) hoch genug versichert sind.

ANTWORT des Bürgermeister-Vorsitzende A. Lecerf: Er wird anlässlich einer Versammlung, die er einberufen möchte mit der Kommission für allgemeine Politik, Vertretern der 3 Kirchenfabriken, den Dienstleiter der Feuerwehr und den Bischofsvikar J. Pohlen, diese Frage weiter stellen.

FRAGE 2 von Ratsmitglied M. CRUTZEN: Die Heizung in der Kirche in Walhorn ist defekt. Welche Kosten kommen auf die Gemeinde zu? Wäre es nicht sinnvoller in Walhorn ein gemeinsames Heiznetz zu planen, für die Kirche, Haus Harna und das Jugendheim?

ANTWORT der Schöffin S. Houben: sie berichtet, dass, obwohl die mit Wartung der Heizungsanlage beauftragte Firma eine Wartung durchgeführt hatte, ein anderer Fachmann gerufen worden ist. Dieser musste feststellen, dass die Heizung (vor 14 Jahren) nicht korrekt installiert worden ist und zudem die Wartung dieser Anlage schlecht durchgeführt wurde. Diese Heizung ist nicht mehr reparierbar. Am 25.02.2011 hatte hier im Haus, auf Anfrage der Kirchenfabrik, ein Treffen zwischen dem Gemeindegremium und Vertretern der Kirchenfabrik Walhorn stattgefunden. Die Kirchenfabrik hatte einen Kostenvoranschlag vorgelegt, demnach soll eine neue Heizung +/- 16.000,00 € kosten. Ein Dringlichkeitsantrag für eine Bezuschussung müsste der D.G. eingereicht werden.

Schöffe R. Franssen bemerkt hierzu, dass es für eine sehr langwierige Planung für eine eventuelle Verwirklichung eines gemeinsamen Heiznetzes für die Kirche, Haus Harna und das Jugendheim zum jetzigen Zeitpunkt wohl zu spät sei: Die Kirche benötigt dringend eine neue Heizung und im Haus Harna wird, der schon lange bezeichnete Heizungsmonteur, wohl in den nächsten Tagen mit seiner Arbeit beginnen.

A. Lecerf, Bürgermeister, versichert, dass man nach eine passenden und möglichst finanziell passenden Lösung suchen wird.

Frage 3 des Ratsmitgliedes M. KELLETER-CHAIINEUX: Bei der Vorstellung des Projektes „Haus Harna“ wurde das Foyer bzw. der Eingangsbereich als ein „Licht durchfluteter“ Raum vorgestellt. Es sollte das Gefühl vorherrschen, dass die Benutzer sich im Außenbereich befinden, jedoch geschützt wären. Hier waren dann eine Glasfront sowie ein Glasdach vorgesehen, damit so viel wie möglich Licht diesen Raum erhellen konnte. Ihre Frage ist nun, weshalb dieses Dach durch eine komplett geschlossene Decke ersetzt wurde und das Foyer nun dadurch im Dunkeln liegt?

ANTWORT des Schöffen R. Franssen: Er erklärt, dass 3 kleinere Glaskuppeln auf diesem Dach vorgesehen waren. Aus Kostengründen hatte man jedoch auf diese, sowieso nicht viel Licht einbringenden kleinen Öffnungen verzichtet. Jedoch hat das Kollegium vorige Woche trotzdem beschlossen, im hinteren Bereich des Foyers ein zusätzliches Dachfenster vorzusehen. Dieses Fenster wird mindestens so viel Licht eindringen lassen wie die vorher vorgesehenen kleinen Glaskuppeln.

Frage 4 des Ratsmitgliedes G. RENARDY: Er möchte wissen ob es inzwischen Neuigkeiten gibt, in Sachen Studie für die Windräder in Walhorn.

ANTWORT des Schöffen R. Franssen: Er antwortet, dass er zufällig erfahren hat, dass das Studienbüro in der Tat in letzter Zeit verschiedene Eigentümer kontaktiert haben soll. Genauer kann er leider nicht dazu sagen. Das Kollegium wird diesbezüglich die Stadt Eupen kontaktieren, um eventuell dort weitere Informationen zu erhalten.

Frage 5 des Ratsmitgliedes A. Bongartz-Bickmeier: Sie weist auf den schlechten Zustand des als Parkplatz benutzten Geländes an der Schule in Walhorn hin und fragt ob das Kollegium diesen nicht mit einer Schicht Schotter/Kies aufbessern kann. Auch sollte der an der Überfahrt von der geteerten Bahn zum Schotterplatz bestehende Hügel abgetragen werden, da einige Autos durch Auffahren beschädigt werden können.

ANTWORT des Bürgermeister-Vorsitzende A. Lecerf: Er hat diesen Hinweis notiert. Das Kollegium wird sich bemühen, die Situation dort zu verbessern.

Namens des Gemeinderates:

Die Gemeindesekretärin,

Der Bürgermeister,

Y.FRITSCH-DECHENEUX

A.LECERF